

Checkliste Todesfall für Angehörige

Die Angehörigen klären und organisieren die folgenden Punkte:

- Besteht eine Anordnung des Verstorbenen über die Beisetzung?
- Meldung an Gemeinde (Todesschein und Familienbüchlein mitbringen)
- Auftrag an ein Bestattungsunternehmen zur Überführung des Leichnams
 - Zur Aufbahrung in die Leichenhalle Friedhof Gelterkinden
 - Zum Friedhof
 - Ins Krematorium Basel oder Olten
- Das Abholen der Urne beim Krematorium (privat oder durch Bestattungsunternehmen)
- Die Trauerfeier und das Trauergespräch mit dem/der Pfarrer/in
- Die persönliche Todesanzeige, das Leidzirkular, die Danksagung
- Entscheid über das Leidmahl und Reservation des Restaurants/Lokals
- Blumenschmuck bei Aufbahrung, Beisetzung und in der Kirche
- Benachrichtigung von Freunden und Verwandten
- Bei Erd- oder Urnengrab den Grabstein und den Unterhalt des Grabes

Wer durch die Hinterbliebenen unter anderem (von Fall zu Fall) zu informieren ist:

- AHV-Auszahlungsstelle -> kann vorab telefonisch abgemeldet werden
- Pensionskasse -> kann vorab telefonisch abgemeldet werden
- Krankenkasse -> je nach Kasse telefonisch oder schriftlich mit einer Kopie des Familienbüchleins bzw. Familienausweis oder des Todesscheins
- IV-Rente oder Ergänzungsleistungen -> sind möglichst rasch telefonisch abzumelden
- Versicherungen -> bei einfachen Versicherungen kann die Kündigung per Einschreibebrief erfolgen. Bei Unfall- und Lebensversicherungen braucht es zusätzlich eine Todesurkunde, die beim Zivilstandsamt Basel-Landschaft bestellt werden kann (online möglich).
- Bei Unfalltod ist die Versicherung umgehend telefonisch zu benachrichtigen.
- Arbeitgeber -> klären Sie mit dem Arbeitgeber Lohnfortzahlungen, SUVA-Leistungen oder Pensionskassen-Ansprüche ab.
- Militär/Zivilschutz -> das Dienstbüchlein ist dem Kreiskommando, Oristalstrasse 100, 4410 Liestal zuzustellen.
- Banken/Post -> unter Beilage einer Kopie des Todesscheins sind Banken/Postfinance vom Tod des Kontoinhabers zu informieren.
- Wohnungsvermieter/in
- Vereine/Institutionen
- Motorfahrzeugkontrolle
- Verlage betreffend Abonnemente von Zeitungen und Zeitschriften
- Um eine Witwen- und/oder Waisenrente zu erhalten, verlangen Sie das entsprechende Antragformular bei der AHV-Ausgleichskasse.